

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 324.

zu Nr. 94 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 180. Sitzung von Dienstag, den 20. April.)

Punkt 6: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., betr. die Gewährung weiterer Staatskredite an die notleidenden Stidmaschinenbesitzer — Drucksache Nr. 1722 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B — Drucksachen Nr. 1755 und 1774 —.)

Der Antrag Nr. 1755 lautet: Die Rinderheilsanträge sind durch • besonders bezeichnet.

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. den Antrag Nr. 1722 abzulehnen;
- 2. die Regierung zu ersuchen, in Erfüllung des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1925 (Drucksache Nr. 1241) die Mittel bereitzustellen und beschleunigt zur Auszahlung zu bringen, die nach eingehender Prüfung der vorliegenden Kreditgesuche gemäß der vereinbarten Richtlinien noch benötigt werden. Schmidt.
- 3. den Antrag Nr. 1722 mit der Änderung, statt „1 1/2 Millionen“: „2 1/2 Millionen“ anzunehmen. Lieberasch.
- II. 1. im außerordentlichen Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1926 unter einem neuen Titel einzustellen und zu genehmigen: „Darlehen an notleidende Lohnstidmaschinenbesitzer zwecks Modernisierung ihrer Maschinen im ganzen, also einschließlich der bereits bewilligten Darlehen . . . 1500000 RM.“
- 2. zu genehmigen, daß mit der Herausgabe vor Verabschiedung des Haushaltplans begonnen werden kann;
- III. den Antrag Nr. 1722 abzulehnen,
- IV. die Eingaben Nr. 2575 (Prüfungsausschuß) der Maschinenfabrik Kappel, K.-G., Chemnitz-Kappel, des Verbands Säch.-Thür. Stidmaschinenbesitzer, e. B., Plauen i. S., und der Lohnstidmaschinenbesitzer, Bezirksgruppen Auerbach i. S., Falkenstein und Plauen i. S. auf sich beruhen zu lassen.

Der Antrag Nr. 1774 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. die Regierung zu ersuchen, bei den Stidmaschinenbesitzenden Fabrikanten die Mietzinssteuer nur von den im Betriebe befindlichen Maschinen zu erheben, bei Berechnung der Mietzinssteuer für eine Stidmaschine einen jährlichen Mietzins von höchstens 100 RM. und bei einer kleineren Maschine oder einer Handstidmaschine nicht mehr als 80 RM. jährlichen Mietzins zugrunde zu legen,
- 2. die Eingabe Nr. 2515 (Prüfungsausschuß) der vogtländischen Fabrikantenschulgemeinschaft, e. B., Plauen i. S., durch den gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären,

Es findet eine Geschäftsordnungsdebatte statt.

Abg. Schnitz (Alte SPD.): Zwischen der Beratung im Ausschuß und heute haben sich Dinge ereignet, die es mir angezeigt erscheinen lassen, daß endlich Klarheit darüber geschaffen wird, was eigentlich in den Kreisen der Stidmaschinenbesitzer vorgeht. Es werden dem Landtag heute Anträge unterbreitet, welche weit über das hinausgehen, was der Ausschuß beschlossen hat. Solche Dinge kann man nicht mitmachen, und ich erachte es für eine Pflicht, daß der Ausschuß die Sache in den nächsten Tagen noch einmal ordentlich vornimmt und die Sache gründlich beräumt, damit nach außen zum Ausdruck kommt, wie der Wille des Landtages in dieser Frage eigentlich ist. Beim Antrag Nr. 1774 will es mir scheinen, daß es zunächst das Recht des Ausschusses B nicht war, über die Sache zu befinden, und daß schon deshalb die Rückverweisung an den Ausschuß erfolgen muß. Ich beantrage also, die beiden Anträge an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. Günther [Plauen] (Dem.): Die Angelegenheit der Stidmaschinenbesitzer hinsichtlich der Modernisierung ihrer Maschinen ist durch die Verhandlungen im Ausschuß B durchaus klargestellt. Es bestehen keinerlei Differenzen darüber. Wenn irgendein Abgeordneter oder aber Berichterstatter einen Antrag einbringen will, der über den Beschluß des Ausschusses hinausgeht, so ist es das Recht jedes Mitgliedes des Landtages auf Grund von § 30, Zusatz- oder Abänderungsanträge zu stellen. Einen solchen Antrag hatte ich als Berichterstatter gestellt, indem ich beantragt hatte, die Summe von 2221000 RM. einzusetzen. Das ist die ganze Sache, um die es sich handelt. Es ist also durchaus nicht so, wie das der Herr Kollege jetzt vorgetragen hat. Es könnte vielleicht scheinen, als ob irgendwelche Geheimnisse noch hier enthüllt werden sollen. Nichts davon ist richtig. Es liegt also keinerlei Grund vor, die Vorlage von der Tagesordnung abzulassen. Wenn die Regierung den Anträgen, die über den vom Ausschuß angenommenen Antrag hinausgehen, nicht zustimmen kann, so trägt die Regierung dafür die Verantwortung, oder der Landtag, wenn er nicht dafür stimmen kann.

Der Antrag Nr. 1774, der die Eingabe des vogtländischen Fabrikantenschulverbandes in Plauen betrifft, ist nach meiner Ansicht formell im Ausschuß B durchaus richtig

behandelt worden, ich habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser Antrag bezüglich der Mietzinssteuer für die Maschinen der Fabrikanten, Drucksache Nr. 1774, nochmals an den Ausschuß B zurückverwiesen wird.

Abg. Graupe (SPD.) wendet sich gegen die Rückverweisung der beiden Anträge. Wenn wir den Stidmaschinenbesitzern helfen, so helfen wir rasch, aber machen den Leuten keine platonischen Versprechungen. Der Antrag Drucksache Nr. 1774 ist übrigens zum Teil schon durch eine Verfügung des Ministeriums vom 12. August 1925 behoben worden, die an Stelle von 80 M. jährlichen Mietzins bereits 50 M. gesetzt hat.

Wirtschaftsminister Hermann Müller: Ich bin auch der Auffassung, die der Herr Abg. Graupe ausgesprochen hat, daß, wenn die Hilfe überhaupt Zweck haben soll, sie schnell kommen muß, daß man die Leute nicht monatelang weiter hinausziehen kann. Ich würde also bitten, über den ersten Punkt — Drucksache Nr. 1755 — heute abzustimmen, und zwar den Ausschußantrag anzunehmen, alle übrigen weitergehenden Anträge abzulehnen, und den zweiten Teil des Antrages an den Haushaltsausschuß B zurückzuverweisen.

Abg. Lieberasch (Komm.): Es ist uns unverständlich, wie der Herr Abg. Schnitz hier den Antrag stellen kann, die Erledigung der ganzen Angelegenheit in weite Ferne zu schieben. Man hat dort an den Orten der Leistung verschiedenes versprochen (Abg. Schnitz: Wer denn?) Natürlich Ihr! (Lebhafte Zurufe b. d. Alten SPD.) Jetzt will man nun die Leute um das, was man ihnen versprochen hat, pressen. Es liegt keinerlei Veranlassung vor, noch weitere Differenzen oder Dunkelheiten in dieser Frage zu klären. Wenn man den Leuten helfen will, dann muß man den Antrag Nr. 1755 heute erledigen, um ihnen die Möglichkeit zu geben zu arbeiten.

Abg. Schmidt (Dsch. Sp.): Herr Kollege Lieberasch will mir scheinen, weiß gar nicht, was gespielt wird. Er ist derjenige gewesen, der die größten Versprechungen gemacht hat. (Zuruf des Abg. Lieberasch.)

Wenn der Herr Wirtschaftsminister glaubt, einer Zurückverweisung an den Ausschuß B nicht zustimmen zu können, weil er der Meinung ist, daß dadurch eine Verschleppung der Angelegenheit eintritt, so glaube ich, wäre es besser gewesen, wenn das Wirtschaftsministerium früher etwas dazu getan hätte, um die Angelegenheit nicht so in die Länge zu ziehen. Ich erinnere daran, daß der Beschluß des Landtages vom 7. April ist, und erst im Dezember ist man dazu gekommen, den Betrag festzulegen. Für uns ist die ganze Angelegenheit so wichtig, daß wir uns die Zeit nehmen, noch einmal im Ausschusse mit zu beraten, nachdem ganz andere Gesichtspunkte sich herausgestellt haben; denn es handelt sich nicht bloß um die Lohnstidmaschinenbesitzer, sondern es handelt sich um die Stidereiindustrie des Vogtlandes, es handelt sich um die gesamte Wirtschaft des Vogtlandes und des Erzgebirges. Deshalb werden wir dem Antrag des Herrn Kollegen Schnitz zustimmen.

Wirtschaftsminister Hermann Müller: Meine Damen und Herren! Ich muß den Vorwurf der Verschleppung an den Herrn Vorredner zurückgeben. Die Regierung hat alles getan, so schnell wie möglich die Dinge zu erledigen, und wenn nicht die Herren mit ihren Sonderanträgen gekommen wären, wären die 1 1/2 Millionen heute längst ausgeworfen, und die Leute hätten ihre Reparaturen fertig. Wir wenden uns entschieden dagegen, daß Mittel bewilligt werden, von denen wir die Überzeugung haben, daß sie nicht wirtschaftlich angelegt werden. Die Regierung muß ganz entschieden einer weiteren Erhöhung widersprechen.

Abg. Schnitz (Alte SPD.): Ich will dem Herrn Kollegen Günther nur sagen, daß ich ihm durchaus nicht das Recht abspreche, daß er im Plenum Anträge stellt, die meinerwegen nach Wolfenbüttdorf gehen. Aber es ist erklärt worden, daß, wenn der Antrag, der jetzt von Herrn Kollegen Günther erneut hier, ohne daß irgend eine Fraktion ihn kennt, gestellt ist, bereits im Ausschuß mit zur Beratung gestanden hätte, und der Kollege Anders als Vorsprecher die Abstimmung nicht so schnell vorgenommen hätte, die Sozialdemokraten für den Antrag Günther gestimmt hätten und dadurch eine Erhöhung auf 2 1/2 Millionen zustande gekommen wäre. Das ist eine Unwahrheit, und um das festzustellen, ist es notwendig, die Sache eben noch einmal zu klären.

Aber wenn heute der Herr Finanzminister, wenn auch nicht persönlich, so doch durch den Mund des Herrn Wirtschaftsministers erklären läßt, daß es jedenfalls gar nicht möglich sei, den Betrag in Ansatz zu bringen, und wenn andererseits von der Regierung gesagt wird, daß die Generalversammlung der Lohnstidmaschinenbesitzer mit den 1 1/2 Millionen und ihrer Verteilung einverstanden gewesen sei, so ist das ein Faktor, der zu beachten ist.

Finanzminister Dr. Dehne: Meine Damen und Herren! Vom Standpunkte meines Ressorts aus kann ich nicht widersprechen, wenn Sie beabsichtigen, Drucksache Nr. 1722 nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich muß aber auf den Boden des Herrn Wirtschaftsministers treten und unterstreichen, was er gesagt hat, daß nämlich eine Erhöhung der bis jetzt vorgelegenen Summe auch bei einer nochmaligen Beratung des Ausschusses für die Regierung nicht annehmbarer werden wird. Wir sind an die Grenze des Möglichen gegangen und müssen bitten, daran festzuhalten.

Was Drucksache Nr. 1774 anlangt, so muß ich allerdings den dringenden Wunsch aussprechen, daß diese Angelegenheit nochmals im Ausschuß beraten wird, und zwar deswegen, weil sie außerordentlich wichtig ist, ein Regierungsvertreter aber bei der Beratung des Antrages im Ausschuß nicht anwesend war. Die Regierung muß aber Wert darauf legen, daß sie ihre abweichende Meinung dem Ausschuß mitteilen kann. (Abg. Graupe: Die demokratische Fraktion gegen ihren Finanzminister!)

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abgg. Lieberasch und Günther werden die Anträge Drucksache Nr. 1755 und 1774 an den Ausschuß zurückverwiesen.

Die Erledigung von Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. (Drucksache Nr. 1726) auf Hinzuziehung von Vertretern des Arbeiter-Radioklubs Deutschlands zu den Beiräten bei den Rundfunkgesellschaften. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B — Drucksache Nr. 1775) wird ohne Bericht und Aussprache mit 30 gegen 29 Stimmen beschlossen:

- 1. die Regierung zu ersuchen, bei allen Rundfunkgesellschaften Beiräte von je 7 Mitgliedern zu bilden und bei deren Besetzung dem Arbeiter-Radioklub je 3 Vertreter zuzusprechen.
- 2. den Antrag Drucksache Nr. 1726 für erledigt zu erklären.

Punkt 8: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. (Drucksache Nr. 1674), betr. den Achtstundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B. — Drucksache Nr. 1776.)

Die Ausschlußmehrheit beantragt:

den Antrag Drucksache Nr. 1674 anzunehmen.

Die kommunistische Ausschlußminderheit beantragt:

die Regierung zu beauftragen:

- 1. im Berordnungswege zu bestimmen, daß in den staatlichen Werken und Behördenstellen der achtstündige Arbeitstag als Maximalarbeitstag sofort wieder eingeführt wird. Jede Überschreitung des achtstündigen Arbeitstages in den staatlichen Werken ist strengstens zu verbieten und zu bestrafen.
- 2. bei der Reichsregierung sofort und energisch dahin zu wirken, daß
 - a) durch Reichsgesetz der achtstündige Arbeitstag als Maximalarbeitstag festgelegt wird,
 - b) im Berordnungswege jede Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit bei Strafe verboten wird.

Berichterstatter Abg. Stombiga (Komm.): Der Antrag Drucksache Nr. 1674 basiert auf denselben Gründen, aus denen in letzter Zeit wiederholt versucht worden ist, das Arbeitslosenproblem zu lösen. Es muß doch zugestanden werden, daß es zu einer Zeit, wo Millionen von Erwerbslosen und Kurzarbeitern vorhanden sind, eine eigenartige Wirtschaftspolitik bedeutet, wenn auf der anderen Seite Arbeiter, Arbeiterinnen und Beamte gezwungen werden, 10, 12 und mehr Stunden täglich zu arbeiten. Der Antrag Nr. 1674 war aber nicht zwingend genug formuliert, weshalb ich als Berichterstatter im Ausschuß beantragte, den Antrag abzulehnen und stattdessen einseitiger formulierten Rinderheilsantrag anzunehmen.

Wenn der Vertreter der Regierung im Ausschusse behauptete, daß man die staatlichen Werke nicht außerhalb der Privatindustrie stellen könnte, weil sie mit Annahme dieses Antrages konkurrenzunfähig würden, wenn er weiter behauptete, daß irgendwelche Auslandsdarlehen, die in nächster Zeit angefordert werden müßten, wahrscheinlich nicht bewilligt würden, wenn man unsern Antrag annehme, weil dann das Ausland jedenfalls befürchten würde, daß die Staatlichen Werke das nicht ertragen könnten, so kann man das von einem Regierungsvertreter verstehen, der vom Koalitionsministerium abhängig ist, aber unverständlich bleibt es, wenn auch der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion, Herr Abg. Langhork, dieselbe Tonart anschlug. Wer es also wirklich ernst meint mit der Forderung nach dem Achtstundentage, wer der Arbeiterschaft nicht nur weiße Salbe bieten will, der müßte unseren Antrag annehmen. Nachdem aber der Ausschuß zur gegenteiligen Ansicht gekommen ist und meinen Antrag ablehnte und dafür beantragt hat, den Antrag Nr. 1674 anzunehmen, ist es meine Pflicht als Berichterstatter, das Haus zu ersuchen, in gleicher Weise zu beschließen.

Als Redner meiner Fraktion aber möchte ich bemerken, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion ja schon immer dahingehende Anträge der kommunistischen Fraktion regelmäßig abgelehnt hat und der Arbeiterschaft immer nur ein Mandat vorspielt, indem sie etwas fordert, was dem Staat als Unternehmer nicht wehe tut, in den Arbeitern aber die Hoffnung erweckt, daß man doch etwas für die Wiedereroberung des Achtstundentages tun wolle.

Was die Forderung nach Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bedeutet, so müssen wir einmal untersuchen, was das Washingtoner Abkommen eigent-

hoch wert ist. Es haben ungefähr 50 verschiedene Regierungen einstimmig das Washingtoner Abkommen angenommen. Es ist aber charakteristisch, daß seit 1919 bis heute nur 4 Regierungen dieses Abkommen wirklich ratifiziert haben, und zwar Griechenland, Polen, Bulgarien und die Tschechoslowakei, Staaten, die keine bedeutsame Rolle spielen, und in denen noch dazu der Achtstundentag trotz dieser Ratifizierung außerordentlich hart überschritten wird.

Daß das Washingtoner Abkommen gar keine bindenden Bestimmungen für die Durchführung des Achtstundentages bringt, das geht schon daraus hervor, daß das Internationale Arbeitsamt, welches dieses Abkommen in allen Staaten durchzuführen will, auf der Konferenz vom 29. November bis 2. Dezember einzelnen Ländern infolge ihrer besonderen Verhältnisse und ihrer noch wenig entwickelten Industrie Ausnahmen vom Achtstundentag zugestanden hat. So soll in Japan die Wochenarbeitszeit für Arbeiter über 15 Jahre auf 87 Stunden und für die Seidenindustrie auf 60 Stunden festgesetzt werden. Aber auch für die deutsche Regierung hat das Internationale Arbeitsamt außerordentlich weitgehende Zugeständnisse im Hinblick auf keine Reparationszahlungen gemacht. Viele Beschlüsse des Internationalen Arbeitsamtes sind ja im Laufe der Zeit in Deutschland verwirklicht worden, und zwar unter aktiver Mithilfe der deutschen Gewerkschaftsführer.

Wenn der Vertreter der Regierung in der Ausschussung erklärte, man solle doch erst abwarten, was das neue Arbeiterschutzgesetz der Reichsregierung bringen werde, so liegt uns bereits ein Auszug aus diesem Arbeiterschutzgesetz vor, das so viele Ausnahmen, so viele Zulässigkeiten für Überschreitungen der Arbeitszeit schafft, daß von einem Achtstundentag nicht mehr die Rede sein kann. Es ist natürlich bequem zu behaupten, daß man trotzdem an dem Achtstundentag als Normalarbeitszeit festhält. Das ist aber eine sehr lauthalsartige Formulierung, die keinerlei realen Wert hat. Deshalb möchte ich noch einmal wiederholen: wer ernstlich die Wiedereinführung des Achtstundentages wünscht, den ersuche ich, den Antrag Nr. 1674 abzulehnen und den Widerheitsantrag in Nr. 1776 anzunehmen. Erst dann wird die Möglichkeit bestehen, daß zunächst in den staatlichen Werken und überall dort, wo die sächsische Regierung den möglichen Einfluß ausüben kann, der Achtstundentag, der durch Mitverschulden sozialdemokratischer Parlamentarier und Gewerkschaftsführer vertorengegangen ist, endlich wieder eingeführt wird. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Graupe (SPD.): Der Widerheitsantrag der kommunistischen Fraktion spricht von einem Maximalarbeitsstag. Jeder Praktiker weiß, daß ein Maximalarbeitsstag gar nicht in Frage kommen kann, noch dazu, wenn hier in dem Antrag verlangt wird, daß jede Überschreitung strengstens zu verbieten und zu bestrafen ist. Überall vertreten die Gewerkschaften wie auch die Sozialdemokratische Partei programmatisch den Achtstundentag als Normalarbeitsstag, und in allen Geschäften auch der Arbeiterinstitutionen, kann es allerdings einmal vorübergehend für eine kurze Zeit, meinetwegen für ein paar Wochen oder ein paar Tage vorkommen, daß eine Überarbeit geleistet werden muß. Das wird allgemein anerkannt. Dieses Überstundenwesen allerdings darf nur nicht ausarten, und aus dem Grunde sage ich, auch wir haben allerdings jetzt nach der Arbeitszeitverordnung wohl im Prinzip den Achtstundentag, aber er ist allerdings durch die Ausnahmebestimmungen wieder abgeseht worden. Denn all die tariflichen Bestimmungen über mehr Arbeitsstunden, wo es immer so schon heißt zur Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung, sind natürlich jetzt leider Normalarbeitsstage geworden, ausgenutzt von dem deutschen Unternehmertum, und aus dem Grunde haben wir allerdings auch an sich sehr schwere Bedenken, einen derartigen Antrag wie den der kommunistischen Partei ablehnen zu müssen, aber in der Form, wie er gestellt ist, als Maximalarbeitsstag, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Überall in allen Ländern, auch in Rußland, besteht der Achtstundentag nicht als Maximalarbeitsstag. Überall, auch in Rußland, wird trotz der Sowjet-Regierung dieser Achtstundentag überschritten. Aber aus dem letzten Mai-Aufzug der gewerkschaftlichen Internationalen geht hervor, daß wir die gezielte Festlegung des Achtstundentages als Normalarbeitsstag verlangen.

Ich weise auch zurück, was Herr Abg. Glombiga als Berichterstatter hier erklärt hat, daß mein Parteifreund Leipart sich ausdrücklich gegen den Achtstundentag ausgesprochen habe. Das trifft gar nicht zu, sondern gerade Leipart hat in einer Konferenz der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichsarbeitsministerium am dem Tage, wo der Reichsarbeitsminister Braun nach London abgereist ist, erklärt, daß überhaupt die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens über die Regelung der Arbeitszeit nur Minimalvorschriften darstellen, international zu vereinbarende und anerkennende Mindestbestimmungen, auf denen sich die Arbeitszeitgesetze der einzelnen Länder, für uns also das deutsche Arbeitszeitgesetz, aufbauen müssen. Leider hat die Londoner Konferenz dazu beigetragen, daß die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens außerordentlich geschwächt worden sind.

Abg. Franz (Alte SPD.): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Glombiga will ich ausdrücklich erklären, daß, obwohl die Gewerkschaften in erster Linie die Aufgabe haben die Arbeitszeit tariflich zu regeln, wir nach wie vor der Meinung sind, daß der Achtstundentag gesetzlich verankert werden muß. Es ist eine ziemliche Annahme, wenn Herr Abg. Glombiga versucht, dem Vorsitzenden des Bundes der freien Gewerkschaften eine Gegnerschaft zum Achtstundentag zuzuschreiben, zumal die Dinge in Sowjet-Rußland, deren besondere Propheten die Kommunisten ja sind, auch ganz anders lauten, wie aus dem hervorgeht, was in der Sitzung der ökonomischen Hauptverwaltung die russischen Herrschaften vom 7. Februar gesprochen und in der Privata veröffentlicht worden ist:

Nach dem Referat konstatierte das Kollegium der G. U., daß die bedeutende Steigerung der Gesamtproduktion eines Arbeiters, die in der ersten

Halbte 1924/25 stattfand, im Laufe des letzten Halbjahres aufgehört hat, ja, daß die Tagesleistung bei bedeutend gestiegenen nominellen und realen Arbeitslöhnen (siehe die staatlichen Minimallöhne) sogar eine geringere geworden ist usw. Es muß großes Gewicht darauf gelegt werden, daß die Arbeitskräfte den Interessen des Staates dienstbar gemacht, die Arbeitstage voll und ganz ausgenutzt werden und kein unproduktiver Arbeitsverlust entsteht. Die Arbeitsdisziplin soll verschärft, die Versäumnisse an Tagen nach den Feiertagen und nach Auszahlung der Arbeitslöhne müssen verhindert und die Löhne Sonnabends ausgezahlt werden. Sowohl die Einstellungen der Leistungen als auch gegen deren Störungen muß angeknüpft werden (also Arbeitsverdienstpflicht).

Und wenn Herr Abg. Glombiga in seinem Antrage von Strafen spricht — wir sind selbstverständlich der Meinung, daß Arbeitszeitüberschreitungen durch gesetzliche Regelung gehandelt werden müssen —, dann dürfte er aber sein blaues Wunder erleben, denn gegen die Vertragsgesellschaft der kommunistischen Zeitung wäre vielleicht dann am ersten einzuschreiten. Wir sind da von Seiten des Buchdruckerverbandes Arbeitszeitüberschreitungen beklagt worden, die sich ganz anders darstellen als die Anträge der kommunistischen Fraktion im Landtage besagen.

Ich könnte noch andere Dinge, z. B. das Verhalten kommunistischer Geschäftsleiter in Konsumvereinen gegenüber den Forderungen der Bäcker, Transportarbeiter usw. zum besten geben, ich will aber diese Dinge heute nicht ansprechen.

Wenn wir für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sind, sind wir es auch aus dem Grunde mit, weil wir wissen, daß die Weltwirtschaft untereinander so eng verknüpft ist, daß auch die Wirkung der Arbeitszeit auf die Wirtschaftslage eines Landes einen Einfluß ausübt und daß wir deshalb ein Interesse daran haben, daß nicht die Unternehmer eines Landes die Arbeiter des Landes gegen das andere Land auszuspielen und immer darauf hinweisen, daß da und dort die Arbeitszeit länger ist und daß aus diesem Grunde die Arbeitszeit nicht herabgesetzt werden kann. Wird man nun eine internationale Regelung der Arbeitszeit in diesem Falle treffen, wie wir es ja durch den Antrag Nr. 1674 wünschen und wollen, dann, glaube ich, ist der Arbeiterstaat viel mehr damit gebiet als mit dem Widerheitsantrage der Kommunisten, der weiter nichts ist als ein Blendwerk, aus dem einfachen Grunde, weil er innerhalb der Wirtschaftsorganisation sich dann gerade aus diesen von mir genannten Gründen wieder tollausen muß. Aus diesen Gründen heraus glauben wir, mit voller Berechtigung und Überzeugung für den Antrag Nr. 1674 stimmen zu können und zu müssen.

Abg. Glombiga (Komm. — zu einer persönlichen Erwiderung): Der Herr Abg. Graupe und auch der Herr Abg. Franz haben meine Behauptung zurückgewiesen, daß der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Leipart mit verantwortlich sei für den Verlust des Achtstundentages. Ich weise daraufhin, daß auf dem Gewerkschaftskongress im vorigen Jahre der Achtstundentag überhaupt nicht als Tagesordnungspunkt behandelt worden ist. (Abg. Erbst: Sehr gut!) Wenn dieser Gewerkschaftskongress, das Sprachrohr sämtlicher gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, und seine Leitung es ernst meinten und der Zurückeroberung des Achtstundentages, dann müßte diese Frage dort mit aller Schärfe behandelt werden.

Hierauf wird der kommunistische Widerheitsantrag abgelehnt und der Mehrheitsantrag mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 219, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonntagsruhe.

Abg. Börner (Dtschnat.): Nach dem Entwurf sollen jetzt Arbeiten, sofern sie kein Geräusch verursachen, in der Wohnung des Unternehmers auch an Sonntagen verboten werden. Hierzu gehören auch Arbeiten der Priester, der Barbier, der Haarfriseur usw. Es heißt in der Vorlage, daß der Landesverband der Friseur-Innungen für ganz Sachsen diese Sonntagsruhe mit 77 gegen 46 Stimmen beschlossen hätte. Die Regierung hält also die Angelegenheit für vollständig gelöst. Wir haben trotzdem gegen diese Vorlage Bedenken. Es liegt uns z. B. eine Eingabe der Friseurinnung von Chemnitz vor, die gegen das Gesetz Bedenken erhebt und protestiert. Wir sind also der Meinung, daß die Sachlage noch garnicht geklärt ist, und beantragen deshalb, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen.

Abg. Dreisler (Alte SPD.): Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir uns auf den Boden der Vorlage stellen, damit endlich einmal etwas Einheitsliches für das ganze Land geschaffen wird. Möge die Auffassung in den betreffenden Interessentkreisen noch geteilt sein, das Übergewicht werden die Anhänger der vollständigen Sonntagsruhe im Friseurgewerbe haben. Den besten Beweis dafür liefert der letzte Verbandstag des Landesverbandes der Friseurinnungen im Freistaat Sachsen. Er hat mit 77 gegen 44 Stimmen beschlossen, die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Friseurgewerbe durchzusetzen. Der Landesverband der Haarformierinnungen hat diesen Standpunkt schon seit mehreren Jahren eingenommen. Mögen die Einwendungen, die von einigen Bezirken im Lande vorgebracht werden, bei oberflächlicher Betrachtung beachtlich erscheinen, so steht dem doch gegenüber, daß überall dort, wo bisher die Sonntagsruhe allgemein schon eingeführt war, allgemeine Befriedigung besteht und von einer gegenteiligen Auffassung bis heute nichts bekannt ist. Ausnahmen, wie sie § 105 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung vorsieht, sollen natürlich auch weiterhin aufrechterhalten bleiben, aber möglichst beschränkt werden.

Abg. Renner (Komm.): Ich kann mich ausnahmsweise mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dreisler einverstanden erklären und verzichte. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wird einstimmig dem Rechtsausschuß überwiesen.

Letzter Punkt: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. auf Ergreifung von Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Glasbläser und Glashüttenarbeiter — Drucksache Nr. 1680 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B — Drucksachen Nr. 1753 und 1777.)

Drucksache Nr. 1753 lautet:

Die Ausschussmehrheit beantragt:

- den Antrag Nr. 1680 abzulehnen.
- die Regierung zu ersuchen, im Interesse der Gesundheit der Glasbläser und Glashüttenarbeiter dringend bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß
 - a) in Glashüttenbetrieben und Glasbläsereien die gemeinschaftliche Benutzung der Glasmacherpfeife, die von Rund zu Rund geht, bei der Herstellung von geblasenem Tafelglas endgültig beseitigt und die Benutzung der pneumatischen Glasmacherpfeife vorgeschrieben wird;
 - b) große Hohlglasgefäße und Beleuchtungsgefäßkörper nur mit der pneumatischen Glasmacherpfeife geblasen werden dürfen. Auch bei kleineren Hohlglasgefäßen und Beleuchtungsgefäßkörpern, bei denen die Glasmacherpfeife von Rund zu Rund geht und die Benutzung der pneumatischen Glasmacherpfeife sich bewährt, diese zur Einführung zu bringen ist;
 - c) das Rund- und Ausschneiden bzw. das Aufsprengen der Walzen in der Tafelglasindustrie nicht von den Glasbläsern, welche die Walzen geblasen haben, sondern von anderen dazu bestimmten Arbeitern ausgeführt wird;
 - d) die hohe Temperatur an den Arbeitsstellen der Ofen in allen Glashütten und Glasbläsereien durch zweckmäßige Belüftung herabgesetzt wird, daß die Gesundheit der daran beschäftigten Arbeiter durch unerträgliche Hitze nicht gefährdet wird;
 - e) in allen Glashütten, Glasbläsereien und Glasraffinerien genügende Bade- und Waschgelegenheit und Speiseräume vorhanden sind.

Die kommunistische Ausschussmehrheit beantragt:

den Antrag Nr. 1680 anzunehmen.

Drucksache Nr. 1777 lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Eingaben:

- Nr. 2744, 2 (Prüfungsausschuß) des Zentralverbands der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gau 5 (Sachsen und angrenzende Gebiete), Dresden-N., vom 6. März 1926 und Nr. 2777 (Prüfungsausschuß) der Werkzeugsfabrik für die Glasindustrie, G. m. b. H., Dresden-N., der Regierung zur Erwägung in dem Sinne zu überweisen, daß sie geeignete Mittel und Wege finden möge zur Erhaltung der weiteren Herstellung der pneumatischen Glasmacherpfeife und deren Ersatzteile,
- Nr. 2744, 1 und 3 (Prüfungsausschuß) des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes — Ortsausschuß Riesa — und des Zentralverbands der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gau 5 (Sachsen und angrenzende Gebiete), Dresden-N., vom 8. März 1926 für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Langhorst (Alte SPD.): In seiner Begründung des Antrages Nr. 1680 gelegentlich der ersten Beratung im Plenum hat Kollege Dr. Schminde ausführlich dargelegt, um was es sich dabei handelt. Ich kann auf diese Darlegungen verweisen.

In meiner Eigenschaft als Berichterstatter habe ich es für meine Pflicht gehalten, mich an Ort und Stelle durch eigenen Augenschein von den Verhältnissen zu überzeugen. Ich habe zu diesem Zwecke die Siemenische Glashütte in Copitz und diejenige von Gebrüder Hirsch & Co. in Pirna besichtigt. In der ersten genannten Hütte ist die pneumatische Pfeife seit 3 Jahren in Gebrauch, und sowohl die Arbeiter wie die Direktoren äußerten mir gegenüber das größte Lob darüber. Die Arbeiter sagten mir besonders, daß sie nicht die geringsten Lohnmachteile gegen früher hätten, daß sich aber ihre Gesundheit ganz bedeutend gebessert habe, einzelne ihrer Kollegen in dieser Zeit bis zu 15 Pfund an Körpergewicht zugenommen hätten. Früher hätten sie zur Befriedigung ihres übermäßigen Trinkbedürfnisses wöchentlich 12 und mehr Maß Bier ausgegeben, jetzt nur noch 3 bis 4 Maß wöchentlich. (Hört, hört! b. d. Dtschnat.) Man zeigte mir einen 54-jährigen Glasmacher, der vor Einführung der pneumatischen Pfeife schon seinen Beruf hatte aufgeben müssen, weil seine Gesundheit. Die frühere Arbeitsmethode nicht mehr ertragen konnte, jetzt kann er vollwertig wieder mit arbeiten, und glaubt, dies noch 10 Jahre zu können. Einer der Direktoren sagte mir, es sei ihm geradezu eine Freude, wenn er des Morgens in den Betrieb käme und den Glasmachern seinen Morgengruß zusehe, wie dieser dann von diesen arbeitsfrohen Menschen freudig erwidert würde. Die Anschaffungskosten der pneumatischen Pfeife helfen die Glasmacher der Firma dadurch mit tragen, daß sie in jeder Schicht mehrere Walzen über das tarifmäßige Pflichtpensum hinaus ohne besonderen Lohnzuschlag machen. Auf meine Frage an einige Glasmacher, wie sie sich die Abneigung erklären, die einige ihrer Kollegen in anderen Betrieben gegen die pneumatische Pfeife noch haben, antworteten sie mir, das könne nur Unverständnis sein.

In der Hütte von Hirsch & Co. in Pirna ist dieses neue Arbeitsinstrument auch kurze Zeit in Gebrauch gewesen, aber, wie mir die Glasmacher in diesem Betriebe sagten, durchaus gegen ihren Willen, und zwar wohl hauptsächlich infolge mangelhafter Funktionierens des Kompressors, mit dem die komprimierte Luft hergestellt wird, womit die pneumatische Pfeife gefüllt wird, wieder aufgegeben worden. Diese Arbeiter baten mich eindringlich, der Landtag möge doch alles nur Mögliche daransetzen, um sie sobald wie möglich von

der Mundpfeife, die sie Marter- und Nordinstrument nannten, endgültig zu betreten durch gesetzliche Einführung der pneumatischen Pfeife.

Bei einem Teil der Glasmacher hat allerdings anfangs gegen dieses neue Arbeitsinstrument Abneigung bestanden aus Misträuen gegen dessen Zweckmäßigkeit. Auf Grund der überaus günstigen Erfahrungen aber, die nun in jahrelanger Praxis dort gemacht worden sind, ist jetzt das Verlangen der Glasmacher nach allgemeiner Einführung so gut wie allgemein. Das ist auch besonders zum Ausdruck gekommen in einer Reichskonferenz von Vertretern der Deutschen Tafelglasmacher, die am 7. März d. J. in Radeberg stattfand und die einstimmig eine Entschließung fasste zugunsten ihrer gesetzlichen Einführung. Ebenfalls wird dies in drei dem Landtag zugegangenen Eingaben der Glasmacher der Firma Menzel in Meisa, der Firma Lippold und Söhne in Brand-Erbisdorf und der Firma Vereinigte Brand-Tafelglashütten in Brand-Erbisdorf verlangt. Ferner sind diesbezügliche Eingaben eingegangen vom Zentralverband der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, Gau Sachsen, und vom ADGB, Ortsausschuß Meisa. Aus einer Freiburger Glashütte erschien bei mir eine Deputation der dort beschäftigten Glasmacher und bat ebenfalls um Einführung der pneumatischen Pfeife in ihrem Betriebe, die bisher von der Direktion abgelehnt worden sei. Sie sehen also, wie ernstlich die Glasmacher bemüht sind, von ihren bisherigen, wie sie es mir gegenüber in Meisa nannten, Marter- und Nordinstrumenten befreit zu werden.

Grundsätzlich erstrebte dies der kommunistische Antrag Nr. 1680. Wie ich aber bereits in der ersten Beratung hier in Plenum ausführte, so hat sich auch der Ausschuss überzeugt, daß die Durchführung dieses Antrages in wesentlichen Punkten unmöglich sein würde, und zwar sowohl vom gesetzlichen wie praktisch sachlichen Gesichtspunkte aus. Vom gesetzlichen insofern, als Art. 12 der Reichsverfassung die Forderung des Antrages, die sächsische Regierung solle durch Verordnung die sofortige Einführung der pneumatischen Glasmacherpfeife in den sächsischen Glashütten anordnen, entgegensteht. Nach dieser Bestimmung können die Länderregierungen auf Gebieten, deren gesetzliche Regelung das Reich bereits durchgeführt oder in Angriff genommen hat, keine selbständigen Regelungen mehr treffen. Man kann allerdings im Zweifel sein, ob sich der Art. 12 der RV. auch auf die den Länderregierungen in einzelnen Reichsgesetzen verliehenen Verordnungsrechte bezieht, wie z. B. diejenigen der Reichsgewerbeordnung. Auf diese stützt auch die kommunistische Fraktion ihre Forderung. Die Regierung erklärte aber, daß die angezogenen Bestimmungen der RV. ihr so weitgehende Befugnisse, wie sie der kommunistische Antrag voraussetzt, nicht einräume, und der Ausschuss hat sich gegen 2 Stimmen dieser Ansicht der Regierung angeschlossen. Der Ausschuss wurde zu dieser Stellungnahme auch besonders dadurch geführt, daß das Reichsarbeitsministerium bereits seit längerer Zeit mit der Prüfung dieser Frage beschäftigt ist, diese Prüfung aber nicht nur auf die pneumatische Glasmacherpfeife beschränkt, sondern auf die gesamten Arbeitsverhältnisse in der ganzen Glasindustrie Deutschlands ausgedehnt und zu diesem Zwecke einen Reichsausschuß zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der deutschen Glasindustrie eingesetzt hat, dessen Arbeiten bereits soweit vorgeschritten sind, daß wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres ein schriftlicher Bericht erscheinen wird.

Somit ist der praktisch sachliche Seite der Frage weiß Redner im einzelnen auf den Unterschied des kommunistischen Antrags und des Mehrheitsantrags hin, diesen näher erläuternd, und bittet um dessen Annahme. Damit ist aber die Angelegenheit noch nicht erledigt. Die pneumatische Glasmacherpfeife ist zurzeit erst in zwei Tafelglashütten in Gebrauch. Aber das ist für den Erfinder, der zugleich auch der Hersteller ist, auf die weitere Dauer keine hinreichende Existenzbasis. Mühte der Betrieb geschlossen werden, dann würde in den beiden Glashütten die pneumatische Pfeife auch wieder außer Betrieb kommen müssen, weil dann keine Ersatzteile mehr geliefert werden könnten, und die betreffenden Glasmacher würden wieder zur Mundpfeife greifen müssen. Das wäre unverantwortlich. Im Ausschusse war es deshalb einmütige Auffassung, daß dieses Unglück unter allen Umständen verhütet werden müsse. Deshalb stellt der Ausschuss den Antrag in Drucksache Nr. 1777. Die Regierung hat sich auch hierzu bereit erklärt. Sie wird dies wahrscheinlich in der Weise durchführen, daß sie der Staatsbank einen Auftrag erteilt zu einer laufenden Subventionierung des Erfinders zunächst auf eine gewisse Zeit, vielleicht auf ein Jahr, und der Erfinder ist dafür bereit, sein Patent zu verpfänden. Zwischen wird annehmbar die allgemeine Einführung der pneumatischen Pfeife gesetzlich oder auf dem Verordnungswege durch das Reich erfolgt sein. (Bravo! b. d. alten SPD. u. rechts.)

Abg. Dr. Schmiede (Komm.): Seit dem Jahre 1922 sind die Untersuchungen über den Schutz der Glasarbeiter im Reich im Gange. Heute nach 4 Jahren ist aus diesen Untersuchungen noch nichts herausgekommen. (Hört, hört! b. d. Komm.) Das beweist, daß, wenn man solche Anträge an die Reichsregierung stellt, diese sehr lax behandelt und auf die lange Bank geschoben werden, und daß dabei nicht viel herauskommt. Ich gehe deshalb gleich auf den Kern des Problems ein. Was das Tatsächliche unseres Antrages und des Antrages, der vom Herrn Berichterstatter gestellt worden ist, anbetrifft, so weicht der Antrag des Herrn Berichterstatters nur in unwesentlichen Punkten von unserem Antrage, soweit die einzelnen Punkte in Betracht kommen, ab. Er ist im allgemeinen wohl etwas breiter angelegt, aber nicht so konkret als unser Antrag. Das Wesentliche ist, daß er sagt, daß man bei der Reichsregierung dringend dahin wirken soll, daß die Forderungen durchgeführt werden, während wir fordern, daß die sächsische Regierung diese Dinge sofort auf dem Verordnungswege regelt, also in Sachen sofort auf dem Verordnungswege einführt. Der Berichterstatter sagt, daß ein Paragraph der Reichsverfassung dagegen stünde. Es ist aber im Ausschusse auch von dem Vertreter der Regierung gesagt worden, daß diese Bestimmungen sehr wohl auf dem Verordnungswege, nämlich auf Grund

des § 120, erlassen werden könnten, vorausgesetzt, daß vor dem Erlass dieser Verordnung dem Vorstande der beteiligten Berufsgenossenschaft oder Berufsgenossenschaftsaktion Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung gegeben wird.

Da dies also möglich ist, bitten wir Sie, wenn Sie wirklich etwas für den Schutz der Glasarbeiter in Sachsen tun wollen, für unseren Antrag zu stimmen, daß die Regierung sofort auf dem Verordnungswege diese Dinge veranlaßt.

Abg. Kausa (Dtschnat.): Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, daß zum Wohle der Glasarbeiter etwas geschehen muß. Wir werden insofern den Mehrheitsanträgen zustimmen. Nur dem Antrag Nr. 1753/B unter c können wir nicht zustimmen, weil wir nicht einsehen, warum diese Teilung der Arbeitskräfte vorgenommen werden soll. Im Ausschusse ist darüber auch keine rechte Erläuterung gegeben worden.

Hierauf wird der Mehrheitsantrag auf Drucksache Nr. 1753 und der Antrag auf Drucksache Nr. 1777 angenommen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 13 Min. nachm.)

181. Sitzung

Donnerstag, den 22. April 1926.

Präsident Winkel eröffnet die Sitzung 1 Uhr 32 Min. nachm.

Am Regierungstische Ministerpräsident Heib, sämtliche Minister und Regierungsvertreter.

Der Präsident teilt zunächst mit, daß die sozialdemokratische Fraktion die Herren Abgg. Arzt und Liebmann zu ihren Vorstehenden und die Herren Abgg. Schwarz, Graupe, Rebrig und Kaufsch als Beisitzer gewählt hat, und teilt weiter die durch die Trennung der SPD. (bisherige Linksfr.) und der Alten SPD. (bisherigen 23) notwendig gewordenen Veränderungen im Aktienrat und in den Ausschüssen mit.

Somitlich der Freilassung der nächsten Zeit von öffentlichen Sitzungen schlägt der Vorstand vor, die nächste Sitzung am 11. Mai mittags 1 Uhr stattfinden zu lassen, des Weiteren, daß die Tagesordnung vorher vom Vorstand festgesetzt wird.

Abg. Böttcher (Komm.): Am 15. April ist der Landtag wieder zusammengetreten, heute ist die dritte Sitzung nach der Osterpause, außerdem haben nur wenige Sitzungen nach Weihnachten stattgefunden. Wir protestieren nachdrücklich gegen ein solches Verfahren und verlangen, daß, wie bisher, wöchentlich zweimal Sitzungen stattfinden. Wichtige Fragen liegen als Beratungsgegenstände vor. Ich erinnere daran, daß unsere Anträge über die Locarno-Gesetze bis heute im Landtage noch nicht beraten worden sind. Es ist politisch notwendig, daß der Landtag zusammenbleibt. Aber das Spiel, welches hier getrieben werden soll, ist sehr durchsichtig. Der Landtag scheut vor der Arbeiterschaft das Licht der Öffentlichkeit, weil seine Zusammenkunft nicht mehr den politischen Mehrheitswillen im Lande entspricht. Seien Sie politisch ehrlich, und beschließen Sie doch gleich die Vertagung des Landtages bis zum Herbst nächsten Jahres (Oho! rechts), da sind Sie über alle unangenehmen politischen Auseinandersetzungen hinweg, und es kann Ihnen in diesem Landtage nichts mehr geschehen! Die Methode, die jetzt bereits in der Form der Verhinderung der politischen Auseinandersetzungen hier angewendet wird, ist ein sehr guter Beweis und ein sehr bezeichnendes Vorbild dafür, daß Sie sich auch nicht scheuen werden, unter Bruch der Verfassung, der sächsischen Bevölkerung das Wahlrecht zu rauben und die Perioden des Landtages um ein Jahr zu verlängern. Die Maßnahmen, die Sie treffen, deuten den Weg an, der gegangen werden soll. Wir wehren uns gegen die Anfänge und protestieren entschieden gegen eine solche Ausschaltung des Landtags aus den politischen Verhandlungen.

Abg. Liebmann (SPD.): Ich habe schon in der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß die sozialdemokratische Fraktion mit dieser Art der Sabotage der öffentlichen Arbeit und der öffentlichen Sitzungen hier nicht einverstanden sein kann, und ich unterbreite das noch einmal. Wir verlangen, daß eine ordentliche Tagung geführt wird und nicht eine solche Arbeit, die tatsächlich eine politische Rahmlegung der politischen Vertretung des Volkes bedeutet.

Präsident: Es ist selbstverständlich, daß die Ausschüsse während dieser Zeit tagen werden und tagen müssen, weil sie in der Arbeit fast ersticken. Es ist also nicht so, daß überhaupt nicht gearbeitet werden soll. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts.) Der Zweck, keine öffentlichen Sitzungen abzuhalten, ist lediglich der, daß eben die Ausschüsse arbeiten können. (Sehr richtig! b. d. Regierungsparteien.)

Hierauf wird der Vorschlag des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen.

Weiter teilt der Präsident mit, daß heute ein Antrag der kommunistischen Fraktion eingegangen ist:

Der Landtag wolle beschließen: Der Ministerpräsident Heib hat nicht das Vertrauen des Landtags. (Lachen b. d. Dem.)

Der Vorstand schlägt vor, diesen Antrag heute gemeinsam mit Punkt 4, die Angelegenheit der Notverordnungen betr., zu behandeln. Das Haus scheidet von der Drucklegung ab und ist einstimmig damit einverstanden.

Punkt 1: Kurze Anfrage der Abgg. Schiffmann, Köllig, Bed u. Gen., betr. die Brände von landwirtschaftlichen und industriellen Gebäuden, die als Racheakte gegen Angehörige nationaler Verbände angesehen werden. (Drucksache Nr. 1704.)

Die kurze Anfrage lautet:

In jüngster Zeit haben sich größere Brände von landwirtschaftlichen und industriellen Gebäuden in außerordentlich auffälliger Weise gemehrt. In den meisten Fällen wird Brandstiftung vermutet, teilweise ist sie zweifelsfrei festgestellt worden. Nach Pressemeldungen sollen dabei durchaus nicht vereinzelt Rache- und Terrorakte gegen Angehörige nationaler Verbände vorliegen. Hat die Regierung hierüber Erörterungen angestellt, zu welchen Ergebnissen haben sie geführt, und welche Maßnahmen hat sie getroffen?

Überregierungsrat Köllig: Meine Damen und Herren! Im Januar 1926 tauchten Gerüchte über Putschversuche auf. Dabei wurde auch behauptet, daß politische Brandstiftungen stattfänden. Das Ministerium des Innern hat sofort Erörterungen angestellt. Die Gerüchte führten folgende Brände auf politische Brandstiftung zurück:

- 1. Brand in der Mechan. Weberei A.-G. in Jittau am 26. Januar 1926,
2. Brand in Sparmanns Gasthaus in Falken am 12. Dezember 1925,
3. Brand beim Gutsbesitzer Rudolf in Falken am 12. Dezember 1925,
4. Brand einer Heilscheune des Ritterguts Behlitz am 26. Januar 1926,
5. Brand einer Scheune des Gutsbesitzers Nipke in Groscotta am 26. Januar 1926,
6., 7. und 8. Brände in Göppersdorf, Zwiesel und bei Pillnitz.

Die eingehend angestellten Erörterungen haben in keinem der Fälle von 1-5 bis jetzt das Gerücht bestätigt, daß Brandstiftungen aus politischen Motiven vorliegen. (Hört, hört! b. d. Komm.) Die gemeldeten Brände unter 6-8 haben überhaupt nicht stattgefunden. (Hört, hört! links. — Abg. Schiffmann: Die Erörterungen gehen weiter!)

Das Ministerium des Innern hat sich weiter an das Ministerium der Justiz mit der Bitte um Auskunft gewandt, ob bei den Staatsanwaltschaften irgendwelche Brände, bei denen Brandstiftung aus politischen Motiven stattgefunden hat, vorliegen. Sämtliche Berichte der Oberstaatsanwälte bei den sieben sächsischen Landgerichten verneinen diese Frage.

Um darüber Gewißheit zu erlangen, ob sich die Brände gegen früher vermehrt haben, sind über dies Feststellungen bei der Brandversicherungskammer vorgenommen worden. Sie haben ergeben, daß sich die Brände im Vergleich zur Vorkriegszeit wieder zahlenmäßig in der gleichen Höhe (Hört! hört! links. — Abg. Siewert: Also auch das! Sogar unter August sind so viel abgebrannt!), und zwar mit durchschnittlich 3000 Bränden im Jahre bewegen. Während des Krieges waren die Brände um die Hälfte zurückgegangen, was wohl hauptsächlich daran lag, weil auf Brandstiftung in gewissen Fällen Todesstrafe stand. Auch während der Inflationszeit, wo nur niedrige Versicherungsprämien gezahlt wurden, kamen wenig Brände vor. (Abg. Kaufsch: Hört, hört!) Erst mit Erhöhung des Wertbestandes von 1914 auf 90 Proz. setzten die Brände allgemein nicht nur in Sachsen, sondern im ganzen Deutschen Reich in erhöhtem Maße wieder ein. (Lachen b. d. Komm. — Abg. Granz: Ihr brennt eure Büden selbst weg!) Die Zahl der Brände ist von 1923 ab in Sachsen wie folgt angelegen:

Table with 2 columns: Year, Brände. 1923 1866 Brände, davon 4,02 Proz. Brandstiftung, 1924 2468, 6,40, 1925 3000, 7,83

1926 — Ende Februar 215 Brände, darunter 10 mutmaßliche Brandstiftungen. (Zuruf links: Und die meisten in der Landwirtschaft! — Abg. Granz: Also Ihr brennt eure Büden ab und sagt, die Kommunisten wären es gewesen! Ihr seid aber Stroiche! — Der Präsident ruft den Abg. Granz zur Ordnung.)

In Erledigung von Punkt 2 berichten die Abgg. Gündel (Dtschnat.) und Dr. Weigel über 25 Anträge auf Strafverfolgung von Abgeordneten. Sie sind gerichtet in 7 Fällen gegen den Abg. Renner (Komm.), in 13 Fällen gegen den Abg. Granz (Komm.), in je 2 Fällen gegen die Abgg. Tempel (SPD.) und Stombija (Komm.) und in einem Falle gegen den Abg. Voigt (Dtsch. Vp.).

Die Straftaten der linksstehenden Abgeordneten bestehen in Beleidigungen und Hochverrat, die sie unter dem Schutze ihrer Abgeordnetenimmunität in Zeitungsartikeln als verantwortliche Redakteure begangen haben.

Die bürgerlichen Abgeordneten und der Abg. Kühn (Alte SPD.), der sich dafür den Zurf des Abg. Böttcher (Komm.) zuzieht: „Renegatenfäule!“, stimmen, soweit es sich nicht um Bagatelldinge handelt, für die Strafverfolgung der linken Abgeordneten, so daß die Strafverfolgung des Abg. Renner in 5 Fällen, des Abg. Granz in 10 Fällen und des Abg. Stombija in 2 Fällen mit knapper Mehrheit genehmigt wird.

Die Kommunisten zweifeln wiederholt die Abstimmung an, Abg. Böttcher (Komm.) bezeichnet sie sogar einmal als Schwindel, was ihm einen Ordnungsruf einbringt.

Abg. Siewert (Komm.) wendet sich erregt gegen die Mehrheit des Landtages. Die Abstimmungen über die Strafverfolgungen haben heute das Gesicht der sächsischen Regierung gezeigt, wie es ist. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Heute ist jedem Arbeiter in Sachsen offenbar geworden, daß die sächsische Regierung eine Regierung ist, die sich auf das Renegatentum stützt, auf Verräter, auf Leute, die aus ihrer Partei wegen Disziplinvergehen, wegen Verräterei ausgeschlossen worden sind. Die Strafverfolgungen, die heute genehmigt worden sind, werden aber einen sehr guten Samen aufgehen lassen; sie werden dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft in allen Betrieben, in allen Städten gegen

diesen Landtag, gegen diese Regierung und gegen die 23 den schärfsten Kampf aufnimmt. (Zurufe rechts.) Ich stelle fest, daß die Minister Helldt und die beiden Müller nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, daß die Minister sich aus dem Hause entfernt und damit die Abgeordneten den Gerichten überliefert haben. (Abg. Dr. Schminde nach der rechten Seite des Regierungstisches: Was lachen Sie denn da am Regierungstisch?) Es handelt sich bei diesen Strafverfolgungen um eine ganze Reihe von Fällen, Hochverrat, politische Vergehen, für deren Verfolgung noch in keinem Parlament jemals ein Sozialdemokrat seine Stimme abgegeben hat. Es ist dem Polizeipräsidenten Kühn, dem Sozialdemokraten Kühn, dem Verräter Kühn... (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Ich ersuche den Herrn Abg. Kühn, in seinen früheren Parteizeitungen nachzulesen, wie er von seinen ehemaligen Parteigenossen charakterisiert wird. Wenn wir nicht hier in diesem Hause wären, würde ich den Abg. Kühn ebenso behandeln, wie Herr Kollege Tempel den Streiftreter in Freiberg behandelt hat. Einen Menschen, der nicht weiß, was er tut, den müßte man milder beurteilen, dem kann man vielleicht auch verzeihen. (Anhaltende Anrufe.) Die Handlung des Abg. Kühn aber ist aus Überlegung geschehen. Er hat bewußt gehandelt und damit zum Ausdruck gebracht, daß es ihm darauf ankommt, Arbeiter dem Staatsanwalt auszuliefern und die Klassenjustiz zu unterstützen im Vorgehen gegen die kommunistische Partei. Wir sehen in der heutigen Handlung der Sozialdemokraten, in der Handlung des Abg. Kühn das Bündnisangebot an die Feinde der Arbeiterklasse. Er hat damit zum Ausdruck gebracht, daß er mit den Bürgerlichen durch die Arbeiter gehen will, wenn es sich darum handelt, die Arbeiter niederzuschlagen. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir feststellen, daß die 3 Minister dadurch, daß sie Arbeiter an den Staatsanwalt ausliefern, ihre Ministerfessel erkauft haben; denn es steht fest, daß die Deutschnationale Partei gegen diesen Liebesdienst einen anderen Liebesdienst erweisen wird: wir werden heute in diesem Hause erleben, daß die Deutschnationalen, die ausgesprochenen Feinde der Arbeiterklasse, für das Ministerium Helldt ihr Votum abgeben werden, sie werden das Mißtrauen nicht unterstützen. Eine Hand wäscht die andere; Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Wir meinen, daß die Arbeiter gegen diese Handlung nur eine Maßnahme treffen können: wir müssen so schnell als möglich diesen Landtag auflösen, es muß alles in Bewegung gesetzt werden, um die Auflösung des Landtages herbeizuführen; und ich glaube, die 18 Sozialdemokraten, die die Handlungen der 23 als Verräterei bezeichnen, sollten aus dem heutigen Vorgang begreifen, wie notwendig der Volksentscheid für die Auflösung des Landtages ist, wie notwendig es ist, die Arbeiter Sachsen zu mobilisieren, daß endlich dieser Landtag auseinandergeragt werden kann, daß endlich ein Landtag zusammentritt, der den Mehrheitsverhältnissen der Bevölkerung in Sachsen entspricht.

Abg. Dr. Schminde (Komm. — von der Rechten mit Aha! und Zurufen empfangen): Während der Ausführungen meines Freundes Siwert hat eben rechts am Regierungstisch ein Beamter in ganz frecher, provokatorischer Weise Herrn Siwert ausgelacht. Im allgemeinen haben sich die Vertreter der Regierung ruhig verhalten und sind unseren Verhandlungen gefolgt; dieses freche Ohrfeigengesicht aber (Großer Lärm rechts, welcher durch die Kommunisten ebenfalls mit großem Lärm beantwortet wird) ... Wenn sich die Herren ausgelacht haben ... (Der Lärm dauert an.)

Der Präsident läßt die Sirene ertönen und unterbricht die Sitzung.

Nach einer knappen Stunde wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Präsident teilt mit, daß der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß er in keiner Weise die Absicht gehabt habe, gegen irgendeinen Abgeordneten sich provokatorisch zu benehmen oder dessen Ausführungen zu belächeln. Er stellt das vollständig in Abrede, und es ist ihm zu glauben.

Andererseits hat der Herr Abg. Dr. Schminde in seinen Ausführungen sich gröblicher Beleidigungen schuldig gemacht. (Sehr richtig! rechts.) Ich rufe ihn deshalb zweimal zur Ordnung. (Zuruf b. d. Komm.: Was wird denn mit den Brüllern?)

Ich werde von nun an derartige Zwischenfälle mit aller Schärfe hintanhalten. Ich will nicht haben, daß das Parlament zu einer Tölpelkammer wird. (Lebhafte Zurufe links.) Ich werde mit Entschiedenheit dagegen vorgehen ohne Rücksicht darauf, was daraus entsteht. (Lärm links.)

Abg. Dr. Schminde (Komm.): Aus dem Stenogramm wird hervorgehen, daß, als ich die Rednertribüne betreten habe, auf der rechten Seite des Hauses ein derartiger Lärm entstanden ist, daß ich die Herren da drüben gebeten habe, ruhig zu sein, damit ich sprechen kann. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Ich bin schon dadurch, daß ich hier erschienen bin, eine Provokation für die Herren von rechts gewesen. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Ich muß entschieden in Abrede stellen, daß der Vertreter der Regierung, der hier gelesen hat, etwa nicht in ganz provokatorischer Weise gelacht habe. Er hat durch sein dauerndes Lachen, obwohl ihm Zurufe von der linken Seite wurden, unbedingt reizen müssen; er hat immer wieder höhnisch gelacht, als mein Freund Siwert gesprochen hat. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Die ganze Situation im Landtage erklärt sich aus der Tatsache, daß dieser Landtag Sachsen, der doch der Ausdruck des Willens der sächsischen Bevölkerung sein soll, einer Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Arbeitern, aus dem Proletariat besteht, heute bei den Strafverfolgungsanträgen beschloffen hat, diesen Anträgen stattzugeben. Und warum hat er es

beschlossen? Weil die drei Minister und der Herr Polizeipräsident Kühn von Dresden es möglich gemacht haben, daß in diesem Landtage eine bürgerliche Mehrheit bestand, die der Justiz die Möglichkeit gab, kommunistische Abgeordnete zu verfolgen. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Wenn irgend jemandem hier in Sachsen noch nicht klar geworden ist, daß dieser Landtag absolut nicht mehr den Interessen der Bevölkerung entspricht, nicht mehr dem Willen der breitesten Masse der Bevölkerung entspricht, dann muß es ihm heute absolut klar geworden sein; und wenn es noch einen Menschen gibt in Sachsen, dem es nicht klar geworden ist, daß dieser Landtag wirklich aufgelöst werden muß, dem muß es heute bei dieser Abstimmung klar geworden sein. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Es ist verständlich, daß, wenn ich hier hintrete, um die Dinge, die ich soeben ausgeführt habe, in aller Ruhe auszuführen, und werde von der rechten Seite des Hauses mit derartigen provokatorischen Rufen empfangen und sehe einen Vertreter der Regierung auch noch provokatorisch lachen, man in dieser Situation gelegentlich einmal ein Wort in den Mund nimmt, das man bei ruhiger Sachlage nicht gebrauchen würde. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wenn nachher aber auf der rechten Seite des Hauses geklärt wird, wie man es tatsächlich nirgends in Versammlungen beobachtet, höchstens in Versammlungen, wo sogenannte Böllische zusammen sind (Lebhafte Widerspruch rechts.), so ist das ein Beweis dafür, daß die bürgerliche Gesellschaft und ihre Vertreter nicht mehr den Anstand besitzen (Lebhafte Zurufe rechts.), den sie doch immer für sich in Anspruch nehmen. (Lebhafte Zurufe rechts.) Es ist ein Beweis, daß sich die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft heute nicht mehr so benehmen, wie man es in einem anständigen Hause gewöhnt ist. (Lachen rechts.)

Abg. Lieberahn (Komm.) Ich will nur darauf hinweisen, daß es in der ganzen parlamentarischen Vergangenheit nicht üblich war, Strafanträge wegen Preßvergehens gegen Abgeordnete zuzulassen. Selbst die bürgerliche Gesellschaft hat noch bis zum Vorjahre es abgelehnt, Redakteure, die Abgeordnete waren, der Strafverfolgung preiszugeben. Die bürgerlichen Vertreter haben es noch bis vor kurzem abgelehnt, bei Hochverratsvergehen ihre Zustimmung zu der Strafverfolgung der Abgeordneten zu geben. (Zurufe rechts: Im Gegenteil!) Wenn man aber das Bild im sächsischen Landtage auf diesem Gebiete betrachtet, wenn man feststellen muß, daß sich Regierungsvertreter gestatten können, trotz des Widerspruchs des Landtages den Etat und andere Gesetzesvorlagen in der Presse zu besprechen, ehe sie überhaupt in die Hände der Abgeordneten kommen, wenn man weiter die Antworten auf die Einsprüche betrachtet, die eine Verhöhnung des Landtages darstellen, wenn dann Regierungsvertreter, die sich etwas derartiges gestatten, seit zwei Jahren die Handlungen gesehen haben, die eine Reihe von Abgeordneten in diesem Hause gegen die Interessen ihrer Wähler begangen haben, dann ist es verständlich, wenn diese Regierungsbeamten, die soviel Trauriges und Schmachliches für die Arbeiterbewegung gesehen haben, keinerlei Achtung mehr weder vor diesen Abgeordneten, noch überhaupt vor diesem Landtage haben. Und wenn diese Dinge von der rechten Seite durch das gegen alle parlamentarische Gepflogenheiten verstoßende Vorgehen unterstützt werden, wenn diese Leute des bürgerlichen Anstandes und der guten Kinderkneipe in einem Tone auftreten, daß man sich in einen Dachsenfall verkehrt hieft (Lachen rechts.), so ist es verständlich, wenn die linke Seite des Hauses, da sie gegen diese Maßnahmen der rechten Seite und gegen die Maßnahmen der Regierungsvertreter nicht in Schutz genommen wird, zur Selbsthilfe in der schärfsten Form greift. Schuld sind nicht die Kommunisten, wenn derartige Dinge hier vorkommen, sondern Schuld sind die, die unter Bruch aller bisherigen Gepflogenheiten und unter Vertrimmerung selbst der einfachsten bürgerlichen demokratischen Voraussetzungen alle Mittel versuchen, der Arbeiterschaft auf diese Weise den Mund zu verbieten. Wenn im Rahmen einer solchen Situation hier in diesem Hause die Vertreter der 23 Ausgeschlossenen zum Teil den Abstimmungen fernbleiben, ja wenn einzelne Vertreter dieser 23 gegen die Beschlüsse ihrer eigenen Fraktion stimmen, dann ist es berechtigt, wenn die schärfste Erregung auf der Seite eintritt, die nun in dieser Weise der sächsischen Justiz, die in Deutschland das Schwärzeste der Reaktion darstellt, ausgeliefert werden soll.

Abg. Edel (SPD.): Die Tatsache, die durch die Zustimmung der Mehrheit des Landtages zu den Strafverfolgungen zum Ausdruck gekommen ist, widerspricht den Richtlinien und der Praxis des Reichstages. Insbesondere ist die Stellung der demokratischen Fraktion im Reichstage eine durchaus andere in dieser Frage als die Stellung der demokratischen Fraktion in diesem Hause. Ich behaupte, daß man so verfährt, daß überhaupt prinzipiell eine Strafverfolgung genehmigt zu werden scheint, wenn es sich um einen linksstehenden Abgeordneten handelt. (Abg. Böttcher: Das ist persönliche Rachepolitik! — Zuruf b. d. Dem.: Das Gegenteil!) Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß die Stellung des Herrn Abg. Kühn im besonderen meiner Ansicht nach mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht belegt werden kann. (Sehr richtig! b. d. SPD.) Das zum Ausdruck zu bringen, scheint uns notwendig gerade im Interesse der Würde des Parlaments.

Ich möchte im Namen meiner Freunde auch zum Ausdruck bringen, daß es sich der Landtag auf das Entschiedenste verbitten muß, wenn sich Regierungsvertreter, die hier zu informativischen Zwecken anwesend sind und dem Landtage in bestimmten Fragen Rede und Antwort zu geben haben, in irgendeiner Form anmaßen, durch Zwischenrufe oder sonstige Äußerungen in die Geschäftsabgabung des Landtages einzugreifen. (Sehr richtig! b. d. Komm. u. SPD.) Das muß sich der Land-

tag grundsätzlich verbitten. Wenn die bürgerlichen Herren von der rechten Seite sich vorhin veranlaßt gesehen haben, eine Protestation zu machen, die der parlamentarischen Würde des Landtages meiner Ansicht nach ins Gesicht geschlagen hat, so stelle ich fest, daß, wenn eine derartige Aktion von der linken Seite des Hauses inszeniert worden wäre, dagegen ganz bestimmt die parlamentarischen Mittel, die dagegen zur Anwendung gebracht werden können, zur Anwendung gekommen wären. (Sehr richtig! b. d. SPD.) Ich stelle fest, daß das Verhalten der Rechten dieses Hauses mit parlamentarischem Anstand nichts mehr zu tun hatte. (Sehr richtig! b. d. SPD. u. Komm.)

Für uns als Sozialdemokraten war bei der Abstimmung maßgebend, daß wir Abgeordnete, die verfassungsmäßig durch die Immunität geschützt sind, nicht wegen jeder Kleinigkeit der Strafverfolgung ausliefern und, diesem grundsätzlichen Gesichtspunkte folgend, werden wir auch unsere künftigen Abstimmungen einrichten.

Abg. Dr. Zeyfert (Dem.): Ich möchte richtigstellen, was Herr Abg. Edel irrtümlicherweise behauptet hat. Die Haltung der Fraktion im Landtage ist genau dieselbe wie die der Fraktion im Reichstage. (Abg. Edel: Das stimmt nicht!) Es handelt sich im Gegenteil darum, daß die demokratische Reichstagsfraktion ganz ausdrücklich den Brauch, daß Abgeordnete ihre Immunität benutzen, um Redaktionen zu übernehmen und dadurch Beleidigungen ausüben zu können, durchaus bekämpft. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Wir können unsere Zustimmung nicht dazu geben, daß jemand sich nicht schämen kann gegen eine Beleidigung, die unter dem Schutze der Immunität der Abgeordneten ausgeübt wird. Das ist unsozial, das ist inhuman. Wenn jemand den Mut hat, jemanden an seiner Ehre anzugreifen, so muß er auch den Mut haben, die Folgen dieses Angriffes zu tragen, sonst müssen wir es beurteilen. Das ist unser Standpunkt, den haben wir in Übereinstimmung mit unserer Fraktion im Reichstage.

Präsident: Herr Abg. Schwarz macht mir eben die Mitteilung, daß von der Rednertribüne fortgesetzt beleidigende Zurufe gegen die sozialdemokratische Fraktion gemacht würden. Wenn das der Fall sein sollte, so muß ich die Herren von der Presse ganz entschieden bitten, etwas Derartiges zu unterlassen.

Abg. Beutler (Dtschnat.): Ich möchte als Vorsitzender des Rechtsausschusses sagen, es hat sich im Rechtsausschuß für die Tätigkeit der Rechten einschließend der Demokraten eine ganz feste Praxis herausgebildet. Wir stimmen allen Strafverfolgungen zu, wenn es sich um böswillige Verleumdungen, um üble Nachrede handelt. Wir stimmen ferner zu, wenn es sich um Preßdelikte handelt, wenn ein Abgeordneter sich als Redakteur aufspielt, um sich zum Zwecke derartiger Beleidigungen straflos zu machen. Wir stimmen zu, wenn es sich um Delikte handelt gegen die Staatsverfassung, Hochverrat u. dgl. (Abg. Siwert: Hört, hört!) Diese Praxis kennen die Herren schon lange. Das ist heute nur die Auswirkung einer lange bestehenden Praxis.

Ebenso möchte ich für Herrn Abg. Kühn folgendes erklären. Herr Kühn hat seinerzeit vor Monaten im Rechtsausschuß erklärt, daß er bei Beleidigung von Beamten, ausgehend von den Herren von der äußersten Linken, den Strafverfolgungen zustimmen wird, weil sonst die Beamten vogelfrei wären und sich nicht gegen derartige böswillige Verleumdungen schützen könnten. Herr Abg. Kühn hat das vor Monaten erklärt, ohne daß sich damals im Rechtsausschuß auch nur ein Mann dagegen gewendet hätte. (Sehr richtig!) Wir können es im Interesse des ganzen Landes nicht dulden, daß die Herren von der kommunistischen Partei für sich das Privilegium in Anspruch nehmen, andere zu beleidigen. Lassen Sie die Beleidigungen, und Sie werden nicht verfolgt werden. Aber daß täglich in den Zeitungen über das Privatleben einzelner Beamter alles mögliche nachgesagt wird, geht nicht an. (Anhaltende Zurufe b. d. Komm.) Ich glaube, daß wir in dieser Frage die Mehrheit des Landes hinter uns haben. Auch der ordentliche Arbeiter, glaube ich, will das nicht, daß in Schimpfereien und Verleumdungen fortwährend gegen die Ordnung im Staate angekämpft wird. Wir werden an dieser Praxis festhalten. Wenn wir ein ordentliches Parlament haben, was auf Anstand und Sitte hält, wird es diese Praxis befolgen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Eberle (Dtschnat.) beantragt Schluß der Debatte.

Abg. Renner (Komm.) widerspricht dem Schluß der Debatte und weist die Angriffe des Abg. Beutler gegen die Abgeordneten der kommunistischen Partei, die Redakteure sind, zurück, daß diese Redakteure mit Verleumdungsjucht ihre Zeitungen redigierten.

Der Schluß der Aussprache wird beschlossen.

Schließlich ist noch der Fall Boigt (Dtschn. Sp.) zu entscheiden. Der Abg. Boigt sucht sich in einer Privatklage von dem Vorwurf zu reinigen, daß er profitabile Ehrenämter habe. Der Beklagte sucht das Verfahren in die Länge zu ziehen und hat Widerklage erhoben. Um diese Widerklage und damit auch die Privatklage durchzuführen zu können, hat der Abg. Boigt selbst um Aufhebung der Immunität gebeten.

Die Abgg. Strube (Alte SPD.) und Hellisch (SPD.) erklären für ihre Fraktionen, daß sie an sich an dem Grundsatze festhalten, die Immunität unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, in diesem Falle aber für die Aufhebung stimmen, weil der Abg. Boigt es selbst beantragt hat, und weil es nur ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, dem Antrage des Herrn Abg. Boigt zu entsprechen.

Die Immunität wird also für diesen Fall Boigt aufgehoben. Damit ist dieser Punkt erledigt.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage)